

## Handout-Übersicht Fachforum IV „Soziale Gerechtigkeit“

### Podium

Dr. Sigrid Arnade, JoB.-Medienbüro, Berlin

#### A. Zur Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen

Ende 2005 lebten in Berlin nach Angaben des Statistischen Landesamtes 166.900 schwerbehinderte Mädchen und Frauen. Das sind rund zehn Prozent der weiblichen Bevölkerung Berlins. Behinderte Mädchen und Frauen gehören zu mindestens zwei benachteiligten Gruppen. Sie werden mehrfach diskriminiert und sind sowohl gegenüber behinderten Jungen und Männern als auch gegenüber nicht behinderten Mädchen und Frauen benachteiligt.

Behinderte Kinder werden immer noch ausgesondert und in Förderschulen unterrichtet. Berlin kann mit fast 30 Prozent im bundesdeutschen Vergleich eine recht hohe Quote des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern aufweisen. Dabei sind Mädchen jedoch gegenüber Jungen benachteiligt.

Auf dem Arbeitsmarkt bilden behinderte Frauen das Schlusslicht. Während von 2005 bis 2006 die allgemeine Arbeitslosigkeit um 7,7 Prozent sank, stieg sie gleichzeitig bei schwerbehinderten Menschen um 1,8 Prozent, bei schwerbehinderten Frauen sogar um 3,5 Prozent<sup>1</sup>. In allen Bereichen der beruflichen Rehabilitation sind Frauen mit rund 30 Prozent unterrepräsentiert. Geringe Erwerbsbeteiligung wirkt sich auch auf die Einkommenssituation aus: 2005 erzielten 32,4 Prozent der behinderten Frauen ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 700 Euro. Dasselbe traf auf 12,8 Prozent der behinderten Männer zu<sup>2</sup>.

Behinderte Erwerbstätige haben einen Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz. Ihr Arbeitsplatz wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ihren Bedürfnissen entsprechend gestaltet. Vergleichbare Unterstützungen für behinderte Mütter sind nicht vorgesehen. Nur in Ausnahmefällen werden spezielle Hilfsmittel wie ein Wickeltisch für Rollstuhlfahrerinnen erstattet und auch eine personelle Unterstützung durch Elternassistenz wird selten finanziert.

In der gesundheitlichen Versorgung behinderter Frauen bestehen erhebliche Defizite, da Arztpraxen selten barrierefrei zugänglich sind und die Professionellen im Gesundheitswesen wenig über die Lebenssituation und die Bedürfnisse behinderter Frauen und Männer wissen.

Das Risiko von Frauen mit Behinderungen, Opfer sexueller Gewalt zu werden, ist dreimal so hoch wie für Frauen ohne Behinderungen<sup>3</sup>. Dennoch sind viele Beratungsstellen und Frauenzufluchtsstätten für behinderte Frauen nicht barrierefrei erreichbar oder nutzbar. In Berlin werden die Situation und die Bedürfnisse behinderter Frauen im Rahmen des frauenpolitischen Beirats, des Berliner Frauennetzwerks und der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt kontinuierlich thematisiert und bearbeitet.

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag (Hg.): Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention. Bundestagsdrucksache 16/6044, Berlin 2007

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt (Hg.), erstellt von Heiko Pfaff und Mitarbeiterinnen: Behinderung und Einkommen. Ergebnis des Mikrozensus 2005. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 2/2007

<sup>3</sup> Europäisches Parlament: Lage der Frauen mit Behinderungen in der Europäischen Union. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. April 2007 (2006/2277/INI)

Obwohl ein Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflegekräfte eine sinnvolle prophylaktische Maßnahme gegen sexuelle Gewalt wäre, wird er in der derzeitigen Pflegereform nicht verankert.

## **B. Zehn Forderungen**

1. Arbeit, Geld, Macht und Zeit sind geschlechtergerecht zu verteilen. Dazu sind entsprechende Strategien zu entwickeln.
2. Inklusiver binnendifferenzierter Unterricht ist für alle Kinder anzubieten.
3. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg müssen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und Arbeitsmarktprogramme für schwerbehinderte Frauen auflegen. Außerdem sind die vorgesehenen Eingliederungszuschüsse einzusetzen und dürfen nicht zweckentfremdet werden. Geschlechtsdifferenzierte Zahlen zur Erwerbssituation behinderter Frauen und Männer sind regelmäßig zu veröffentlichen.
4. Die Beratungsangebote zur beruflichen Teilhabe sind zu verbessern und die entsprechenden Mittel geschlechtergerecht einzusetzen.
5. Behinderte Mütter sind durch Elternassistenz zu unterstützen.
6. Arztpraxen müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.
7. Professionelle im Gesundheitswesen sind über die Situation und Bedürfnisse behinderter Frauen fortzubilden.
8. Die Initiativen zum Schutz vor sexueller Gewalt und zur Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt sind fortzusetzen.
9. Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für behinderte Mädchen und Frauen sind kostenlos und flächendeckend anzubieten.
10. Mit einer Bundesratsinitiative soll Berlin sich für einen Rechtsanspruch auf Pflegekräfte des eigenen Geschlechts einsetzen. Dieser Anspruch muss durch entsprechende Vereinbarungen mit den Leistungserbringern zumindest in Berlin realisiert werden.